

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Rohstoffversorgung im Rahmen des LROP (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 08.02.2022 - Drs. 18/10694
an die Staatskanzlei übersandt am 08.02.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 18.02.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut aktuellem Entwurf zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) soll u. a. ein zusätzliches neues Vorranggebiet Wald festgelegt werden. Durch die zugeordnete Vorrangfunktion würden diese Waldflächen für andere Nutzungen und Investitionsvorhaben unzugänglich sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im 2. Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) vom Dezember 2021 werden in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04neu Festlegungen für bestimmte Waldstandorte getroffen, die zu erhalten und zu entwickeln sind. Dies betrifft die Waldstandorte in den - im 2. LROP-Entwurf erstmalig festgelegten - Vorranggebieten Wald sowie in den Vorranggebieten Natura 2000 und den Vorranggebieten Biotopverbund. Die Vorranggebiete Wald sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

Die LROP-Begründung führt dazu u. a. aus:

„Dass der Wald in Niedersachsen die Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) wahrnehmen kann, ist zunehmend gefährdet, insbesondere durch die Klimaveränderung, die Zerschneidung und Fragmentierung von zusammenhängenden Flächen, laufende Industrialisierungsprozesse und einem zu deckenden Bedarf an Rohstoffen und Energie.

Die Festlegung dient dazu, wichtige Waldstandorte zu erhalten und ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern. Die Waldfunktionen an den Waldstandorten sollen heute und in Zukunft erfüllt werden können.“

Die Festlegung erfolgt gemäß LROP-Begründung vor dem Hintergrund des Klimawandels, nämlich zugleich zwecks Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung.

1. Inwiefern wurden Ortslagen, Tourismuseinrichtungen wie Lifтанlagen, Sommerrodelbahnen, Gaststätten und Feriendörfer, Anlagen der Wasserversorgung sowie Industrie- und Gewerbetriebe bei der Ausweisung berücksichtigt?

Die Festlegung von Vorranggebieten in der zeichnerischen Darstellung des LROP erfolgt im Maßstab 1 : 500 000. Das bedeutet, 1 mm in der Karte entspricht 500 m in der Natur. Entsprechend ist die räumliche Genauigkeit der LROP-Festlegungen der zeichnerischen Darstellung zu lesen.

Die Eingangsdaten für die Vorranggebiete Wald wurden generalisiert, um im LROP-Maßstab zu einer sinnvollen, lesbaren Darstellung zu kommen. Einzelne oder wenige Gebäude sowie kleinere Infrastrukturen werden auf LROP-Ebene in der zeichnerischen Darstellung nicht abgebildet, wenn sie aus Maßstabsgründen die visuell noch wahrnehmbare graphische Mindestgröße unterschreiten würden.

Auch deshalb erfolgt bei den Vorranggebieten Wald der Auftrag, sie bei der Übernahme in die RROP räumlich näher festzulegen. Soweit in den RROP im Maßstab 1 : 50 000 sichtbar und aus sachlichen Gründen notwendig, können in Rede stehende Strukturen dort in der zeichnerischen Darstellung der Vorranggebiete Wald ausgespart werden und präzisieren somit die LROP-Festlegung.

2. Welche Abstände/Pufferzonen wurden zu den unter 1. genannten Nutzungen/Objekten vorgesehen?

Da, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, das LROP regelmäßig nur auf ca. 500 m genau sein kann, sind solche Abstände oder Pufferzonen auf LROP-Ebene nicht angemessen und wurden daher auch nicht angewendet. Wenn - wie bei den Vorranggebieten Wald des LROP - nichts anderes festgelegt ist, entfalten Vorranggebiete zudem nur eine innergebietliche Wirkung.

3. Inwiefern wurden bei der Festlegung der Vorrangflächen Wald potenzielle Standorte für Windkraftanlagen berücksichtigt?

Bei der Festlegung der Vorranggebiete Wald wurden potenzielle Standorte für Windenergieanlagen nicht ausgespart. Sofern keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe entgegenstehen, gelten als potenzielle Standorte für Windenergieanlagen insbesondere solche, die eine entsprechende Windhöflichkeit aufweisen. Bezogen auf dieses Kriterium muss jedoch nahezu die gesamte Landesfläche Niedersachsens als potenzieller Standort für Windkraftanlagen angesehen werden. Eine entsprechende Berücksichtigung bei der Festlegung der Vorrangflächen Wald wäre somit nicht zielführend.